

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 28.04.2014 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

8.

Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - VI. Änderung,; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Frau Schrooten stellt in einem Vortrag, der der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, kurz die Planung vor und weist auf die eingegangenen Stellungnahmen hin. Nach kurzer Beratung fasst der Planungsausschuss die entsprechenden Beschlüsse.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zeigt sich der Planungsausschuss damit einverstanden über die Einzelbeschlüsse unter den jeweiligen römischen Ziffern zusammenfassend abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Kreis Gütersloh (01.04.2014)

1.1 Abt. Straßenverkehr

Der Rat nimmt den Hinweis der Abt. Straßenverkehr zu der Notwendigkeit der Änderung der Fahrbahnmarkierung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschlussempfehlung:

1.2 Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen

Der Rat nimmt den Hinweis der Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen hinsichtlich der Überlagerung der verschiedenen Planänderungen in diesem Bereich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschlussempfehlung:

1.3 Abt. Tiefbau – Untere Wasserbehörde

Der Rat nimmt den Hinweis der Unteren Wasserbehörde hinsichtlich des Nachweises der ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschlussempfehlung:

1.4 Abt. Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde

Der Rat nimmt den Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde hinsichtlich der vorhandenen Altablagerung zur Kenntnis und stellt fest, dass sich diese außerhalb des Plangebietes befindet. Einen Konflikt mit der vorgesehenen baulichen Nutzung eines Teilbereiches des Plangebietes ist somit nicht erkennbar.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschlussempfehlung:

2. Deutsche Telekom Technik GmbH (17.03.2014)

Der Rat nimmt den Hinweis der Deutschen Telekom hinsichtlich des Leitungsbestandes zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser, sofern er nicht innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt, über die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschlussempfehlung:

III. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I und II die VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss



Bebauungsplan Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ - VI. Änderung

Beratung über Ergebnisse der Offenlage und Behördenbeteiligung
gemäß § 3(2), § 4(2) BauGB im PA am 28.04.2014





**B-Plan Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“
- VI. Änderung (Entwurf, Februar 2014)**

Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Kreis Gütersloh – Abteilung Straßenverkehr

- Keine grundsätzlichen Bedenken
- Änderung Fahrbahnmarkierungen im Bereich Zufahrt K 52



**Ausschnitt B-Plan Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“
- VI. Änderung (Entwurf, Februar 2014)**

Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Kreis Gütersloh – Abteilung Tiefbau/ Untere Wasserbehörde

- Nachweis von ordnungsgemäßer Niederschlagsentwässerung vor Baubeginn

Deutsche Telekom Technik GmbH

- Verweis auf frühere Stellungnahme



Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Kreis Gütersloh – Abteilung Umwelt/ Untere Bodenschutzbehörde

- Hinweis auf angrenzende Altablagerung außerhalb des Plangebiets



**Ausschnitt B-Plan Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“
- VI. Änderung (Entwurf, Februar 2014)**

